

Empfehlungen für den Wiedereinstieg im Schulsport, Phase 2 ab 8. Juni 2020 für die Schulen der Stadt Zürich

(veröffentlicht am 2. Juni 2020)

1. Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, des Schulpersonals sowie deren Familien steht an erster Stelle. Besonders gefährdete Lehrpersonen sollen nach wie vor nicht beim Sportunterricht eingesetzt werden.
2. Bewegung und Sport an Schulen findet unter Einhaltung der Vorgaben des BAG¹ und des Schutzkonzepts des Regierungsrats sowie der lokalen Schutzvorgaben der Schule statt.
3. Der obligatorische Sportunterricht kann wieder gemäss dem ordentlichen Stundenplan im Klassenverband (Kindergarten und Primarstufe) bzw. den regulären Sportabteilungen (Sekundarstufe) durchgeführt werden.
4. Der obligatorische Schwimmunterricht von der 1.- 4. Klasse kann wieder gemäss dem ordentlichen Stundenplan durchgeführt werden.
5. Freiwillige Schulsportkurse sowie Sport- und Bewegungsangebote in Sporthallen der Betreuung können in den vorgesehenen Zeitfenstern ab dem 8. Juni 2020 wieder durchgeführt werden.
6. Garderoben der städtischen Sporthallen stehen dem Schulbetrieb wieder zur Verfügung.
7. Grössere klassenübergreifende Veranstaltungen wie Sporttage oder Spielturniere bleiben weiterhin verboten.
8. In Ergänzung zu den übergeordneten Vorgaben des BAG¹ und des Regierungsrats sowie den lokalen Schutzvorgaben der Schule gelten für Sport und Bewegung in der Schule bis auf Weiteres folgende Grundsätze:
 1. Hygieneregeln einhalten
 2. Mindestabstand zwischen Erwachsenen von 2 Metern einhalten. Kontakte zwischen Erwachsenen und SuS auf ein Minimum reduzieren
 3. Sport und Bewegung bevorzugt im Freien durchführen
 4. Sportarten mit ständigem Körperkontakt wie z.B. Raufspiele, Partnerakrobatik, etc. bis auf Weiteres meiden.

¹ Covid-19: Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (Stand 07.05.2020)